

- unsere jüngsten Schüler bewältigen können.
- ▶ Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, verabschieden sie spätestens **vor der Schuleingangstür**.
 - ▶ Gesprächstermine zwischen Eltern und Lehrerinnen/ Erzieherinnen können telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vereinbart werden. Auf spontane „Klassentürgespräche“ bitten wir zu verzichten. Wichtige Mitteilungen erfolgen immer schriftlich.
 - ▶ Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich, dass die Eltern sich vor Betreten des Klassentraktes beim Hausmeister anmelden und sich ein **Besucherschild** aushändigen lassen, welches sie vor Verlassen der Schule wieder abgeben.

Umgang mit elektronischen Geräten

- ▶ Auf dem Schulgelände ist es in der Regel nicht gestattet, elektronische Geräte zu nutzen (Handys, MP3-Player, Kameras etc.). Film-, Ton- und Fotoaufnahmen von Schülern, Lehrern und Erziehern sind genehmigungspflichtig. Diese Regelung gilt auch im Freizeitbereich (Hort und VHG).

Schluss

Die vorliegende Schulordnung der Erich Kästner Grundschule ist für alle Beteiligten verbindlich. Änderungen bedürfen einer neuen Beratung in den Gremien und des Beschlusses durch die Schulkonferenz.

Berlin, im Februar 2015

Ich, _____,
Name des Kindes

habe die Hausordnung am _____ gelesen und verstanden.
Datum

Hausordnung



In der Erich Kästner Grundschule wollen wir alle unter den bestmöglichen Bedingungen lernen und arbeiten.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich jeder wohl fühlt,

- weil er in seiner persönlichen Art geachtet wird und andere achtet,
- weil er verstanden wird und andere versteht,
- weil wir freundlich und höflich zueinander sind.

Nur wenn wir so miteinander umgehen, können alle entspannt und erfolgreich lernen und arbeiten.

Wie eine Spielregel soll unsere Hausordnung helfen, ein gutes Miteinander zu erhalten.

Vor und nach dem Unterricht

- ▶ Alle kommen **pünktlich** zum Unterricht.
- ▶ Das Schulgebäude wird für den Frühhort ab 6.00 Uhr, ab 7.30 Uhr für die VHG-Betreuung und ab 7.50 Uhr für alle geöffnet.
- ▶ Kinder, die zur Schule gebracht werden, verabschieden sich **vor** der Schuleingangstür von ihren Eltern.
- ▶ Bei schlechtem Wetter (Regen, Kälte) öffnet die Schule die Eingangshalle morgens früher.
- ▶ Nach Unterrichtsschluss gehen alle Schüler in die VHG bis 13.30 Uhr, wenn die Eltern nichts anderes geregelt haben. Alle anderen Schüler verlassen das Schulgelände.
- ▶ Hortkinder gehen direkt in ihre Hortgruppen. Kinder, die abgeholt worden sind, verlassen ohne Umwege das Schulgelände.

- ▶ Zur Sicherheit für sich und andere darf auf dem Schulgelände - insbesondere in der Parkplatzeinfahrt - nicht mit dem Rad und Roller gefahren werden; dies gilt auch für den Bürgersteig im Bachstelzenweg zwischen Königin-Luise-Straße und Kuckucksweg.

Im Schulhaus

- ▶ Im Schulhaus wollen wir uns wohl fühlen und uns freundlich begegnen. Wir verhalten uns höflich und rücksichtsvoll.
- ▶ Es ist erforderlich, im Schulhaus Lärm zu vermeiden. Alle Schüler verhalten sich leise.
- ▶ Um Unfälle zu vermeiden, darf im Schulhaus **weder gerannt noch getobt** werden.
- ▶ Der Klassenraum soll während der Sportstunden, bei sonstiger Abwesenheit und nach Unterrichtschluss abgeschlossen sein. Vergessene Materialien zur Anfertigung der Hausaufgaben können nicht mehr aus den Klassenräumen geholt werden.
- ▶ Schüler, die ein Amt haben, sollen sich **verantwortungsvoll** darum kümmern.
- ▶ Im Unterricht muss man in Ruhe lernen können, ohne von Mitschülern zum Beispiel durch Zwischenrufe, Auslachen, Streiten oder Kippen gestört zu werden. Gleiches gilt auch für Schüler im Freizeitbereich (Hort und VHG).
- ▶ In einem Streitfall bemühen sich die Schüler erst einmal selbstständig um eine friedliche Lösung. Gelingt dies nicht, wenden sie sich an eine Lehrerin/Erzieherin oder während der Pausen an einen Konfliktlotsen. Gegebenenfalls wird die Mediatorin hinzugezogen.
- ▶ Schülertoiletten stehen zur Sicherheit der Kinder ausschließlich Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Pausen

- ▶ In der großen Pause sollen sich die Schüler im Freien bewegen. Darum gehen alle Kinder auf den Hof und benutzen dabei den für sie vorgesehenen Ausgang.
- ▶ Während der großen Pause soll das Schulhaus nicht mehr betreten werden, deshalb: **Vorher an alles denken!** (Frühstück, richtige Kleidung, Toilettenbesuch)
- ▶ Wegen der großen Unfallgefahr ist es **verboten, mit Eichel, Schneebällen o.ä. zu werfen**. Die Schüler verhalten sich so, dass sie weder sich noch andere gefährden.
- ▶ Die Schüler beachten **selbstständig** das Klingeln am Ende der großen Pausen und gehen **unaufgefordert** wieder zurück ins Schulhaus. Jeder Schüler ist pünktlich zum Stundenbeginn in der Klasse.
- ▶ Die kleine Pause dient dem Gang zur Toilette, dem Trinken sowie der Vorbereitung auf die nächste Stunde.

Bei Verstoß gegen diese Regeln

- ▶ Als Konsequenzen bei Verstoß gegen die Regeln der Hausordnung sind erzieherische Mittel vorgesehen, insbesondere Lehrer- bzw. Erziehergespräch, Elterngespräch, Wiedergutmachung, Tadel ... (§62 Schulgesetz).

Eltern

- ▶ Unterstützende Mitarbeit der Eltern ist stets willkommen. Diese sollte in Absprache mit den Lehrerinnen/Erzieherinnen erfolgen.
- ▶ Der Förderverein der Erich Kästner Schule freut sich über jede Unterstützung.
- ▶ **Die Eltern verhalten sich** im Interesse der Kinder **beim Bringen wie auch beim Abholen rücksichtsvoll und umsichtig**. Sie sorgen für eine Verkehrssituation, die auch